

„Wir haben noch Visionen – 50 Jahre Bewährungshilfe in Bayern“

Fachtagung für Bewährungs- und Straffälligenhilfe

Vom 15. bis 17. Mai 2003, Hotel Pyramide in Fürth/Bayern

Festansprache am 15.5.03

Evelyn Frummet-Esche, ABB-Vorsitzende

„Tierische Angeklagte“:

Der erste, durch Dokumente belegte Prozess gegen Tiere fand beim Reichstag zu Worms im Jahre 864 statt. Dort wurde ein Bienenschwarm, der einen Mann tot gestochen hatte, zum Tode durch Ersticken verurteilt. Auch der hl. Bernhard von Clairvaux (geb. um 1090, gest. 1153) verstand da keinen Spaß. Als ihn einmal ein Fliegenschwarm beim Predigen störte, exkommunizierte er kurzerhand das Geschmeiß. Am nächsten Morgen mussten schaufelweise tote Fliegen aus der Kirche geschafft werden, die infolge eines strengen Nachtfrostes eingegangen waren. „Siehste“, soll der Abt gemurmelt haben.“

(Brockhaus-Kalender 2002)

In diesen zugegebenermaßen „tierischen Beispielen“ haben Angeklagte keinen gnädigen Richter gefunden und auch keinen Bewährungshelfer/in mehr gebraucht. Dies wurde erst viele Jahrhunderte später politisch denkbar und schließlich auch möglich.

Geschichtliches

Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in den USA zum ersten Mal gezielte Versuche unternommen, Freiheitsstrafen zur Bewährung auszusetzen. Dies waren zunächst ausschließlich Initiativen privater Personen, die sich für Probleme des Strafvollzugs interessierten. Durch die positiven Erfahrungen begannen einige Staaten der USA und England, die Bewährungshilfe gesetzlich zu regeln: Die Bewährungshilfe wurde zur Institution.

Zur gleichen Zeit wurde in den angelsächsischen Staaten, im französisch-belgischen Rechtskreis und in Teilen der Schweiz die 2. Form der Bewährung, die bedingte Entlassung mit anschließender Aufsicht etabliert. Im Deutschen Reich scheiterten diese Bemühungen. Jedoch wurde die bedingte Entlassung im **Gnadenverfahren** als Vorstufe zur Bewährungshilfe Ende des 19. Jahrhunderts erstmals in Sachsen eingeführt.

Anfang des 20. Jahrhunderts bis 1943 gab es in Deutschland die Möglichkeit, Jugendlichen die Strafe zur Bewährung auszusetzen, allerdings wurde ihnen noch kein Bewährungshelfer zur Seite gestellt.

Eingang in die Strafrechtspflege der Bundesrepublik Deutschland fand die Bewährungshilfe mit dem Dritten Strafrechtsänderungsgesetz vom 4. August 1953, nachdem der Verein „Bewährungshilfe e. V.“ seit 1951 in vom

Bundesministerium der Justiz finanzierten Versuchsreihen Bewährungshelfer eingesetzt hatte und diese Versuche erfolgreich verlaufen waren.

In meinen Ausführungen werde ich auf die Bereiche Bewährungshilfe, Probanden u. Probandinnen, Opfer von Straftaten, Praktikanten u. Praktikantinnen, sowie den Ausblick auf unsere berufliche Zukunft eingehen.

In **Bayern** waren die ersten Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen von 1953 bis 1956 noch unter dem Verein Deutsche Bewährungshilfe e. V. tätig. *Ich möchte hier nur einige wenige Daten zur Entwicklung der Bewährungshilfe nennen, denn Zahlenmaterial wurde bereits beim Staatsakt am 7. April 2003 von Herrn Justizminister Dr. Weiß ausführlich dargelegt.*

1953 gab es in Bayern 11 hauptamtliche Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen; aktuell haben wir 270 Planstellen, allerdings gibt es knapp 300 Kolleginnen und Kollegen durch die Möglichkeit der Teilzeittätigkeit. Davon sind 60 % Männer und 40 % Frauen. Mir liegt eine Zahl aus dem Jahr 1956 vor: im Laufe dieses Jahres wurden insgesamt 5 Bewährungshelfer und 7 Bewährungshelferinnen neu eingestellt – eine schon damals gute Frauenquote!

Tagebücher eines Kollegen aus den 50iger Jahren ergeben, dass mit der Bewährungshelfertätigkeit neben der existenziellen Grundsicherung bei den Probanden, wie Wohnungs- und Arbeitssuche, Geldeinteilung, Schadenswiedergutmachung und Schuldenregulierung, auch der Freizeitbereich tangiert wurde: Weihnachtliches Basteln ebenso wie Kinobesuche oder Gitarrenstunden.

Im Bericht eines Kollegen Ende 1956 klagt dieser über seine Überlastung, da er 83 Probanden betreuen musste. Zur Arbeitszeit findet sich dann auch folgender Vermerk, ich zitiere wörtlich: „Die tägliche Arbeitszeit liegt bei 12 bis 14 Stunden und an Sonntagen bei 5-6 Stunden“. Man bedenke, dass damals ja auch noch samstags gearbeitet wurde! D. h. dass sich dieser Kollege damals – und das war sicher nicht der einzige – weit über die übliche Arbeitszeit hinaus engagiert hat.

Auch wenn diese wöchentliche Arbeitszeit mit unserer jetzigen nicht mehr übereinstimmt, war die Durchschnittsbelastung in den vergangenen 50 Jahren nur zeitweise geringer, auch derzeit stehen in Bayern wieder durchschnittlich 80 Probandinnen und Probanden pro Kollege und Kollegin unter Bewährungs- und Führungsaufsicht.

Die Bewährungshilfe hat sich in diesen 50 Jahren nicht nur zahlenmäßig sehr verändert - sehr viel mehr Probanden u. Probandinnen werden von sehr viel mehr Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen betreut - sondern auch die inhaltliche Arbeit mit unserem Klientel.

Soziologische Erkenntnisse haben diese Veränderungen ebenso bestimmt wie die jeweils vorhandene politische, wirtschaftliche und soziale Situation. Auch die veränderte Medienlandschaft hat Einfluss auf die Kriminalpolitik, die Akzeptanz von zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen und Bewährungshilfe in der Bevölkerung.

Stichwort **politische Bedingungen**: Denken wir hier nur an die Verabschiedung des Betäubungsmittelgesetzes oder die Einführung der Führungsaufsicht, die zu veränderten Probandenzahlen führten und auch zur Schaffung neuer Planstellen für die Bewährungshilfe.

Stichwort **wirtschaftliche Bedingungen**: in den Zeiten des Wirtschaftswunders war es durchaus üblich, dass Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen die Probanden und Probandinnen direkt in Arbeits- und Lehrstellen bei bekannten Firmen empfehlen und vermitteln konnten. Im Moment ist sogar in beruflichen Fördermaßnahmen von öffentlichen Trägern für Jugendliche das Zugeben von früher begangenen Straftaten ein Einstellungshindernis, bzw. Ausschlusskriterium (so kürzlich leider in Regensburg geschehen). In der gegenwärtigen, schwierigen wirtschaftlichen Situation ist zu beobachten, dass adäquate Arbeitsangebote für unsere in der Regel minder qualifizierten Probandinnen und Probanden sich dramatisch reduzieren, mit der Konsequenz, dass dadurch die existenzielle Grundsicherung immer schwerer zu erreichen ist.

Stichwort **soziales Klima**: in den 60iger und 70iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts setzte sich in der Gesellschaft zunehmend die Erkenntnis durch, dass Menschen aufgrund einer ungünstigen Entwicklung und durch die Anhäufung schwieriger Sozialisationsbedingungen straffällig werden und mehr Hilfe als Strafe brauchen.

Mit der veränderten Berichterstattung in den Medien in den letzten beiden Jahrzehnten – jeder öffentliche und private Sender berichtet ausführlich über einzelne Delikte - haben viele Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, die Kriminalität z. B. im Bereich der Tötungs- und Sexualdelikte erhöhe sich dramatisch; tatsächlich sind hier die Zahlen in den vergangenen Jahrzehnten aber annähernd gleich geblieben. Die realen Zahlen – dass sich die Kriminalitätsraten nur in Teilbereichen erhöht haben – werden nicht wahrgenommen.

*Die inhaltliche Arbeit der Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen ist aber auch abhängig von **inneren Bedingungen**, wie:*

Den **finanziellen Mitteln**, die der Arbeitgeber bereitstellen kann, z. B. für Personal, Fortbildung und auch für technische Ausstattung – in diesem Bereich hat sich wohl gerade in jüngster Vergangenheit am meisten verändert. Ferner bestimmen die jeweils nach **Länderrecht** geregelten Richtlinien die Ausgestaltung der Bewährungshelfertätigkeit, hinsichtlich der Arbeit mit den Probandinnen und Probanden, sowie der Zusammenarbeit mit Gerichten und anderen Institutionen.

Und schließlich sind es **methodische Strömungen**, die Einfluss nehmen: Bewährungshilfe ist bisher ein klassisches Arbeitsfeld der Einzelfallhilfe, zu einem kleinen Teil auch der Gruppenarbeit gewesen. Die Zukunft wird erweisen, ob es bei diesen Arbeitsformen bleibt oder ob sich Neuerungen ergeben werden.

Bewährungshilfe ist „kess“, so können Sie es auf unseren Plakaten lesen: kostengünstig, effektiv, sicher und sozial.

Kostengünstig: Prof. Schöch von der Ludwig-Maximilian-Universität München hat in seiner Rede beim Staatsakt am 7.4.2003 in Nürnberg seine Kostenrechnung vorgestellt, bei der die Ausgaben für Bewährungshilfe in einem Verhältnis von ca. 1:5 oder 1: 6 zu den Gesamtaufwendungen für den Strafvollzug stehen, wobei jene Kosten noch nicht eingerechnet sind, die dem Staat erspart bleiben, z. B. Sozialhilfezahlungen an die Familien der Inhaftierten, Unterhaltszahlungen durch die Jugendämter an die Kinder der Inhaftierten, sowie der volkswirtschaftliche Nutzen durch Einzahlungen der berufstätigen Probanden in die Sozialversicherungen.

Effektiv: 66 % aller Bewährungsaufsichten werden positiv abgeschlossen. Unser Erfolg ist aber auch der persönliche Erfolg unserer Probandinnen und Probanden, die nicht nur keinen Widerruf ihrer Bewährung erleben, sondern überwiegend eine entscheidende persönliche Entwicklung in den 2-5 Jahren Bewährungs- oder Führungsaufsicht hinter sich gebracht haben.

Sicher: Durch langfristige Betreuungsarbeit erhalten wir sehr viel Einblick in die Lebenssituation unserer Probandinnen und Probanden, so dass bei Krisen eingegriffen und geplant gehandelt werden kann und somit Straftaten verhindert werden.

Das Besprechen der Tat ist ein wichtiges Element, um Hinweise für eine potenzielle Rückfallgefahr zu gewinnen und diese damit zu verringern.

Sozial: Eine Entschuldigung der Täter und Täterinnen beim Opfer, in Einzelfällen sogar Versöhnung mit dem Opfer kann die seelische Belastung bei diesem reduzieren, Ängste, wie solche vor einer Begegnung mit dem Täter oder Phantasien der Mitschuld abbauen. Mit der Schadenswiedergutmachung erhalten Opfer von Straftaten eine finanzielle Entschädigung.

Probanden/Probandinnen

Vor 20 Jahren hatten wir ca. 2/3 nach Jugendstrafrecht Verurteilte zu betreuen und 1/3 nach Erwachsenenstrafrecht, heute ist das Verhältnis in etwa umgekehrt.

In kaum einer anderen ambulanten sozialen Maßnahme, abgesehen von Betreuungen, ist der festgelegte Beziehungszeitraum so lang wie in der Bewährungshilfe. In dieser Zeit wächst auch Vertrauen, es kann viel bewirkt werden, von existenziellen Hilfen bis zur Begleitung aus der Sucht heraus, Schuldenregulierung oder Weitervermittlung an andere Fachdienste.

Die Probandinnen und Probanden sehen sich selbst oft in einer beruflich oder persönlich wenig aussichtsreichen Situation, auf unterster gesellschaftlicher Ebene ohne Chancen. Ich möchte hier ein Beispiel aus jüngster Zeit nennen: Ein Proband bewirbt sich bei einer Zeitarbeitsfirma, die Produktionshelfer sucht. Als Auswahlkriterium wird der Gesellenbrief genannt oder ein makelloses

Führungszeugnis oder ein vorhandener Führerschein, alles Voraussetzungen, die bei unseren Probanden in der Regel nicht gegeben sind.

Bekanntermaßen bringen unsere Probandinnen und Probanden oft ganze „Problembündel“ mit, auf die ich aus Zeitgründen nicht in allen Einzelheiten eingehen will. Beispielhaft möchte ich Ihnen dazu einige Daten für das Bundesland **Bayern** aus der Lebenslagenuntersuchung der Probandinnen und Probanden nennen. Diese wissenschaftliche Umfrage wurde im Mai 1999 von der Arbeitsgemeinschaft deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. mit dem EMNID-Institut Hamburg durchgeführt.

Geschlecht: die männlichen Probanden überwiegen, es sind ca. 89 %

Häufigste **Straftaten:**

- Verurteilungen im Eigentums- und Vermögensbereich: 44,3 %,
- Verstöße gegen das BtmG: 32,3 %,
- Kontaktdelikte: 27,6 %, damit sind Körperverletzung, Raub, Erpressung gemeint
- Sexualdelikte, ca. 5 %
-

Lebensläufe:

- bei 46,3 % Herkunftsfamilie unvollständig,
- 30,5 % waren Opfer körperlicher Gewaltanwendung,
- 3,8 % waren Opfer sexuellen Missbrauchs (soweit bekannt)

Schule und Beruf: knapp 60 % haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Arbeit: ohne Arbeit waren 43,7 %, inzwischen sind es aufgrund der schlechten Wirtschaftslage vermutlich noch mehr

Geld: 70 % der Klienten hatten ein mtl. Einkommen von 613,55 € oder weniger.

Führerschein: 63 % besitzen keinen Führerschein

Schulden: Ca. 55,4 % sind verschuldet, Hauptursache: Folgen der Straftaten und nicht bezahlte Konsumkredite.

Sucht: knapp 43 % sind suchtkrank oder suchtgefährdet.

Unser Ziel ist es, geplant und zielgerichtet mit den Probandinnen und Probanden an der Verbesserung ihrer Lebenssituation zu arbeiten, um das Rückfallrisiko gering zu halten. Die schlechten Ausgangsbedingungen in der Kindheit können wir nicht ungeschehen machen, aber Hilfestellung zur beruflichen Entwicklung, zur existenziellen Grundsicherung und zur schrittweisen Entschuldung durch Zahlungspläne können wir ebenso geben, wie unsere Probandinnen und Probanden zur Auseinandersetzung mit Suchtproblemen und mit den Taten anzuleiten

Unsere Stellung bei unserer Klientel ist geprägt von einer Beziehungsarbeit, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert: Probanden u. Probandinnen werden dann, wenn sie Vertrauen fassen können, viel umfassender ihre persönliche Problemlagen darlegen als dies in einer reinen Kontrollbeziehung der Fall sein könnte. Für einige z. B. Langinhaftierte, ältere oder obdachlose Probandinnen und Probanden sind wir oft die wichtigste Bezugsperson.

Opfer von Straftaten

Der Justiz wird oft vorgehalten, sie kümmere sich zu wenig um die Opfer. Mit Sicherheit muss für die Opfer von Straftaten noch viel verbessert werden, dennoch lassen wir als Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen die Opfer nicht außer acht; z. B. legen wir Wert auf Schadenswiedergutmachung, Entschuldigung beim Opfer, Tatrekonstruktion, Wecken von Empathie für das Opfer.

In der Arbeit mit jenen Tätern, die schwere Straftaten, vor allem Körperverletzungs- und Sexualdelikte begangen haben, lesen wir in den Urteilen die Schilderung der Tat und empfinden dabei sicher auch oft Wut und Abscheu gegen den Täter oder die Täterin, sowie großes Mitleid mit den Opfern. Dennoch müssen wir uns zusammen mit unseren Probanden und Probandinnen mit der Tat auseinandersetzen. Zu unserer professionellen Haltung gehört es, zu erkennen, dass es niemanden gibt, der nur dunkle Seiten hat und trotz allem mit den Tätern zu arbeiten.

Die Probandinnen und Probanden waren oft selber als Kinder Opfer von Straftaten – oben habe ich die Zahl von mehr als 30 % von ihnen genannt, die körperlichen Misshandlungen ausgesetzt waren; das sind nur die Zahlen, die uns ausdrücklich z. B. aus Berichten der Jugendgerichtshilfe oder Gutachten bekannt sind. Diese Schicksale und oft wechselvollen Lebensläufe der Probandinnen und Probanden erschüttern uns kaum weniger.

Praktikanten/Praktikantinnen

Studenten und Studentinnen aus dem Studienfach Sozialwesen leisten in vielen Landgerichten Ihr Jahrespraktikum ab. Sie sind unser beruflicher Nachwuchs: es wurden in den letzten Jahrzehnten viele ausgebildet, besonders in den Städten, in denen es Fachhochschulen gibt. Viele davon sitzen heute als Kollegen und Kolleginnen hier im Saal. Die Ausbildung von Praktikanten und Praktikantinnen gewinnt im Hinblick auf die Altersstruktur in der Bewährungshilfe an Bedeutung.

*Aufgaben für die **Zukunft**:*

Die Bewährungshilfe befindet sich an einer Schwelle zur Veränderung: Der in absehbarer Zeit bevorstehende **Generationenwechsel** erfordert Überlegungen, um erfolgreiche Handlungsstrategien und Erfahrungen an die jungen Kollegen/Kolleginnen weiter zu geben. Wir werden aber auch von diesen durch ihr neues theoretisches Wissen direkt aus den Fachhochschulen profitieren.

Geldmangel wird uns zwingen, mit den vorhandenen personellen Ressourcen gut hauszuhalten. In diesem Zusammenhang finden wir neu in der Diskussion

den Begriff **Qualitätsmanagement** in der Bewährungshilfe, womit wir uns auch während dieser Tagung beschäftigen wollen.

Wir werden ferner den Blick auf **andere Länder** richten und können uns von dort Anregungen holen, den internationalen Austausch fördern, sowie aus positiven Erfahrungen lernen.

In einer gesellschaftlichen Stimmung, in der aufgrund der veränderten Berichterstattung in den Medien und nicht durch ein tatsächliches Ansteigen von Kriminalität – außer wie bereits erwähnt in Teilbereichen - Rufe nach härteren Strafen laut werden, müssen wir auch mittels Öffentlichkeitsarbeit **Lobby** sein für unsere Probandinnen und Probanden und dürfen Ausgrenzung nicht zulassen.

50 Jahre erfolgreicher Arbeit liegen hinter uns und ich bin sicher, dass Bewährungshilfe auch in Zukunft ein erfolgreiches Instrument der Strafrechtspflege bleiben wird.

Eine Strafe, die zur Bewährung ausgesetzt ist, wird wohl von Teilen der Bevölkerung als labiler Balanceakt zwischen Sicherheit und Freiheit empfunden: hier stehen wir als Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen mit unserer Arbeit mit den Tätern in der Verantwortung, um in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Rückfälle zu vermeiden.

Aufgabe der Politik ist es, deutlich zu machen, dass alles getan wird, um die Bevölkerung vor Kriminalität zu schützen, sowohl vor Erst- als auch Wiederholungstaten, dass es dennoch die absolute Sicherheit nicht geben kann.

Evelyn Frummet-Esche, Augustenstr. 6 a, 93049 Regensburg
ABB-Vorsitzende